

der Regierung; daß sie unseren Forderungen Verständnis entgegenbringt und sich ihrer Verantwortung bewußt ist, die sie trägt für die Wiederherstellung der durch den Krieg verunstalteten Volksträfte.

In der Debatte stellt Müller (Steinarbeiter) fest, daß die kleineren Klassen die Angehörigenversicherung mehr pflegen als die großen Klassen. Eine brennende Frage sei die Arbeitslosenversicherung, die zu einer Zwangsversicherung ausgestaltet werden soll. Thaller (Verband der Jugendlichen) fordert ausreichenden Jugendschutz. In der Kriegsindustrie werden viele Jugendliche als Hilfsarbeiter und zur Nachzeit verwendet. Die Kriegsarbeit verhindert Ausbildung, verursacht Ueberanstrengung und Verwahrlosung. Die Kriminalität der Jugendlichen ist sehr gestiegen. Seliger bespricht die Frage der Zwangsverbände. Man muß deren Einführung nur als Zweckmäßigkeitsfrage behandeln. Die freiwilligen Verbände haben mit wenigen Ausnahmen ihren Zweck nicht erfüllen können. Sie umfassen ein zu großes Gebiet, es müssen die Klassen kleinerer Gebiete zu Zwangsverbänden vereinigt werden. . . . Folgende Resolution wird zum Beschluß erhoben:

Unermehlich sind die Opfer an Leben und Gesundheit, die der Krieg den Völkern auferlegt hat. So schwer erträglich aber auch die Gegenwart ist, das künftige Schicksal der Massen bereitet noch schwerere Sorgen:

Zensur 12 Zeilen.

Nach dem Kriege werden sich die Kriegswirkungen noch mehr fühlbar machen, weil die Arbeitslosigkeit, die bei der Neuorientierung unserer Industrie zu befürchten ist, eine weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterschaft herbeiführen wird.

Es muß daher eine umfassende und wirksame Hilfsaktion eingeleitet werden, die sich notwendig auf die Einrichtungen der Sozialversicherung stützen muß, deren Stand in Oesterreich leider ein völlig unzureichender ist, weil ihr Ausbau und ihre Vervollkommenung in der Zeit des Friedens arg vernachlässigt wurden. Wer ist besser in der Lage, die Mängel unserer Volksgesundheit, die Leiden der Bevölkerung zu beurteilen und Maßnahmen zu deren Beseitigung vorzuschlagen, als jene Institute, deren Hilfe und Rat die Bevölkerung in Zeiten der Not anspricht. Ein Heer von geschulten Beamten und Ärzten steht bereit, sich in den Dienst der Fürsorgeaktion zu stellen, der Staat schaffe nur die Mittel und Betätigungsmöglichkeiten.

Die Reichskonferenz der deutschen Sozialdemokratie Oesterreichs stellt daher nachstehende Forderungen:

Die Krankenversicherung ist ungesäumt zu reorganisieren und deren Sach- und Geldleistungen den veränderten Lebens- und Gesundheitsverhältnissen entsprechend auszugestalten. Die Beseitigung aller Klassen, die weniger als tausend Mitglieder zählen, ist unbedingt erforderlich, um der weitgehenden Zersplitterung in der Organisation der Krankenversicherung, die jede Leistungsfähigkeit erschwert, ja vielfach unmöglich macht, entgegenzuwirken. Um eine rationelle Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel zu gewährleisten, ist die Zusammenschließung der dann noch bestehenden Klassen in territoriale Zwangsverbände für einzelne Kreise unter Berücksichtigung der nationalen Siedlungsverhältnisse und ein Zusammenschluß dieser Kreisverbände in einer Reichsorganisation nötig. Auf solche organisatorische Grundlagen gestellt, werden die Krankenkassen allen Aufgaben, die ihnen die Sorge für die Volksgesundheit stellt, gewachsen sein. Der Kampf gegen die Volkskrankheiten, durch Aufklärung der Bevölkerung, durch individualisierende Behandlung, Angehörigenversicherung, Wohnungsfürsorge, Kelonvalezentenpflege, Mütter- und Säuglingschutz zc. kann dann von ihnen erfolgreich aufgenommen werden.

Die Geldleistungen der Krankenkassen müssen den Feuerungsverhältnissen entsprechend erhöht werden, sonst wird das Krankengeld der Berelendung der Familien erkrankter Arbeiter nicht entgegenwirken und die rasche Wiederherstellung der Gesundheit durch zureichende Ernährung der Kranken nicht herbeiführen können. Der Bemessung des Krankengeldes ist ein Lohnklassensystem zugrunde zu legen, in das die Versicherten nach Maßgabe ihres Arbeitsverdienstes einzureihen sind. Zur Erfüllung aller dieser Aufgaben bedarf aber die Krankenversicherung einer ausgiebigen materiellen Unterstützung durch den Staat.

Die Unfallversicherung ist in ihren finanziellen Grundlagen zu reformieren, ihre Rentenleistungen sind den Bedürfnissen der Versicherten entsprechend auszugestalten und die Unfallversicherungspflicht auf alle Arbeiter und Angestellten zu erstrecken.

Die Ausgestaltung der Sozialversicherung durch Einführung der Invaliden- und Altersversicherung ist ehestens durchzuführen. Die geplante organisatorische und finanzielle Verbindung zwischen Arbeiterinvaliden- und Selbständigenversicherung ist aufzugeben. Die Renteneinkünfte sind den geänderten Feuerungsverhältnissen entsprechend zu erhöhen und die Lohngeschäfte den Krankenkassen und ihren Kreisverbänden als einer natürlichen organisatorischen Grundlage zu übertragen. Jetzt wird umso mehr darauf gesehen werden müssen, daß die Mittel möglichst restlos für materielle Versicherungsleistungen aufgewendet werden können, nicht aber für überflüssige und kostspielige

Verwaltungskuriositäten, die nur politischen Nebenabsichten, nicht aber sachlichen Notwendigkeiten ihre Entstehung verdanken würden. Die Frage der Beschaffung der Mittel für den Staatsbeitrag, der gleichfalls eine Steigerung erfahren muß, kann zum Teil ihre Regelung finden durch die Inanspruchnahme jener Mittel, die für die Militärinvalidenfürsorge durch den Abfall von Rentnern entbehrlich und dann für die Invalidenversicherung verwendet werden können. Die Sicherung der Einheitlichkeit in den Verhältnissen der Arbeiterversicherung muß durch die Errichtung einer Zentralstelle im Ministerium des Innern bewirkt werden, die Entscheidung über Rentenansprüche Gerichten unter starker Beiziehung von Vertretern der Versicherten zugewiesen werden.

In Bezug auf die Versorgung der Militärinvaliden und der Hinterbliebenen der im Kriege oder an den Kriegsfolgen gestorbenen Militärpersonen bekräftigt und erneuert die Konferenz ihre Beschlüsse vom 15. und 16. Mai 1915. Diese Versorgung ist neu zu regeln und einheitlich in einem Gesetz zusammenzufassen. Die derzeit in Geltung stehende völlig unzureichende Versorgung der Invaliden sowie der Hinterbliebenen der gefallenen Militärpersonen ist zum mindesten in jenem Ausmaß in Aussicht zu nehmen, das die Unfallversicherung an Rentenleistungen gewährt. Die Vollrente ist im Falle der völligen Hilflosigkeit auf 120 Prozent des Arbeitsverdienstes im Zivilerwerb des Beschädigten zu erhöhen. Den Teilinvaliden sind nach dem Grade des Verlustes ihrer Arbeitsfähigkeit Teilrenten zu gewähren. Als Bemessungsgrundlage hat der tatsächliche Lohn- oder Gehaltsbezug vor dem Kriege bis zu einem Betrag von 5000 Kronen zu gelten.

Kriegerwitwen mit Kindern im schulpflichtigen Alter ist die Witwenrente mindestens um das Doppelte ihres Betrages zu erhöhen, damit sie sich der Pflege der Kinder widmen können und nicht übermäßig nach Erwerb suchen müssen.

Die Entscheidung über Rentenansprüche ist den Schiedsgerichten der Sozialversicherung, die Ueberwachung der Rentner und die Auszahlung der Renten den Krankenkassen zu übertragen.

Die Nachbehandlung der heimkehrenden Krieger und der Kriegsbeschädigten ist schon jetzt zu organisieren und mit aller Energie zu betreiben. So nützlich im einzelnen die Privatinitiative wirken mag, auf diesem Gebiet sind eine straffe Zusammenfassung aller zur Verfügung stehenden Mittel und eine planmäßige Verwendung derselben, die systematische Errichtung aller für die Nachbehandlung nötigen Anstalten und Einrichtungen erforderlich. Staatliche und private Fürsorge müssen zusammenwirken, wenn die Notenaufgabe, die unserer Gesellschaft erwächst, nur halbwegs befriedigend gelöst werden soll. Namentlich der Vernachlässigung der Tuberkulosebehandlung muß ein Ende bereitet und rasch nachgeholt werden, was in früheren Jahrzehnten veräumt worden ist. Den Militärinvaliden, Witwen und Waisen sind unentgeltliche ärztliche Hilfe und Medikamente bezug zu gewähren, weil die Bestreitung der Kosten hierfür aus den Pensionen unmöglich ist und Verwahrlosung in Bezug auf Gesundheitspflege eintreten würde.

Zur Mitarbeit an allen diesen Aufgaben sind vor allem die Krankenkassen und auch die sonstigen Institute der Sozialversicherung berufen und gemäß auch bereit, wenn ihnen diese Mitarbeit durch finanzielle Unterstützung des Staates ermöglicht wird. Schon aus diesem Grunde sind sämtliche auf die Einschränkung der heutigen Krankenversicherungspflicht und gegen die Ausgestaltung der Versicherungsleistungen abzielenden Maßnahmen zu verhindern.

In der Zeit des Ueberganges vom Kriege auf das Friedensverhältnis ist für die sofortige Organisation eines Arbeitsnachweises unter Mitwirkung der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft und für die Gewährung einer den Lebensunterhalt gewährleistenden Arbeitslosenunterstützung aus Staatsmitteln Sorge zu tragen.

Der Arbeiterschutz ist in großzügiger Weise auszugestalten durch weitgehenden Schutz der Frauen, der Jugendlichen und der Kinder, durch Verkürzung der Arbeitszeit, durch Sicherung von Leben und Gesundheit der arbeitenden Klassen, durch Schaffung von Arbeiterwohnungen und Arbeitslosenversicherung und durch Förderung von Tarifverträgen.

Die Reform der Arbeiterversicherung durch die geforderte Reorganisation und Ausgestaltung muß aber ohne Verzug durchgeführt werden, damit nach Beendigung des Krieges eine festgestigte, ihrem Aufgabenkreis gewachsene Organisation vorhanden ist, um die notwendigen Aktionen der Volksfürsorge ungesäumt aufzunehmen.

Die österreichische Handelspolitik und der Ausgleich mit Ungarn.

Berichterstatter über diesen dritten Punkt der Tagesordnung ist

Dr. Renner: Oesterreich-Ungarns Wirtschafts- und Handelspolitik war in den letzten Jahrzehnten doppelt verhängnisvoll, nicht nur für die Gestaltung der Lebensverhältnisse der Massen im Innern, sondern auch für die auswärtigen Beziehungen.

Seit dem Einbruch des Schutzollsystems im Jahre 1878 in Deutschland und Oesterreich-Ungarn hat das kapitalistische Wirtschaftssystem mannigfache Phasen durchlaufen, wobei Oesterreich jeweils um ein bis zwei Jahrzehnte hinten nachhinkt. Das Reich hat den Uebergang vom Agrarstaat über die Kleinbürgerlich-mittelständische Epoche zum Industriestaat längst hinter sich, wir halten noch tief in der Kleinbürgerei. Noch nicht vor dem „Zukunftstaat“ stehen wir nach dem Kriege, wir werden Mühe haben, unsere Wirtschaftspolitik soweit anzutreiben, daß wir endlich bewußt und planmäßig über die Schwellen des Industriestaates gelangen.

Unsere Agrar- und Gewerbebesetzung wie der ganze Geist der Verwaltung stehen im Dienste rückständiger Betriebsformen und sind der Industrialisierung geradezu feindlich. Das Konfessionswesen, die Schikanen bei Genehmigung der Betriebsanlagen, die Einschränkung des Assoziationswesens, der Genossenschaften sowohl wie der Gesellschaften, die Ueberbesteuerung jeder Betriebsform, die von der ständisch-junkterischen Schablone abweicht, und daneben die Uebermacht weniger Rohstoffkartelle, die alle weiterverarbeitenden Industrien geradezu hörig gemacht haben, prägen unserer Volkswirtschaft den Charakter der Rückständigkeit auf.

Zensur 29 Zeilen.

Seit dem Jahre 1907, seitdem wir im Parlament eine, wenn auch viel zu bescheidene Macht darstellen, führen wir mit Leidenschaft den Kampf um eine Neuausrichtung unserer Wirtschaftspolitik, darob angefeindet von einer bisher handelspolitisch ganz unverständigen Bourgeoisie, die in Bezug auf die wirtschaftliche Fortentwicklung des Landes zum Industriestaat offensichtlich das gleiche Interesse hätte wie die Arbeiterklasse. Aber freilich, Industriepolitik muß zugleich Sozialpolitik sein, die Erfahrungen Deutschlands zeigen, daß beide vereinbar sind, noch mehr, daß keine ohne die andere auf die Dauer erfolgreich sein kann.

Oesterreich und Ungarn bilden ein gemeinsames Wirtschaftsgebiet, und darin liegt Sinn und Wert des Ausgleichs. Niemand will Ungarns staatsrechtliche Stellung schmälern noch Oesterreichs Selbständigkeit durch eine unerquickliche Beeinflussung durch Ungarns Staatlichkeit schmälern lassen — die Wirtschaftsgemeinschaft aber liegt im beiderseitigen Interesse und muß als unabänderliche Grundtatsache von allen Seiten anerkannt werden. Die Verkehrsfreiheit zwischen beiden Staaten ist uns im Ausgleich garantiert, sie ist im Kriege nicht eingehalten worden; Ungarn hat uns bei Phantasiereisen schmal gehalten und der Umstand, daß man in Ernährungsfragen getrennt vorging, daß man für Kriegszeit nicht paritätisch eine gemeinsame Wirtschaftsstelle schuf, ist sehr zu Oesterreichs Nachteil ausgefallen. Dagegen muß gefordert werden, daß die Gemeinsamkeit des Wirtschaftsgebietes zur Wahrheit werde.

Unsere künftige Handelspolitik muß zum mindesten der im Kriege neuerschaffenen Lage Rechnung tragen:

Man hört, Agrarier und Schwerindustrielle schmeicheln sich mit der Hoffnung, ihre Hölle zu behalten — unsere Staatsmänner werden ja bald sehen, daß dieses sozial, ökonomisch, ja beinahe technisch unmöglich ist, wenn der Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft in Angriff genommen wird. Wir müssen eine freihändlerische Vertragspolitik mit allen Staaten der Welt pflegen, wenn wir die tiefen Schäden jemals noch heilen wollen, und selbstverständlich müssen unsere Wirtschaftsbeziehungen zu jenen Nachbarn, auf die wir seit jeher und in Zukunft erst recht angewiesen sind, zum Deutschen Reich und zum Balkan, so innig als nur möglich gestaltet werden. Dieser doppelte Anschluß, in beiden Richtungen zugleich und in gleicher Weise nötig, führt uns zugleich aus der Sackgasse, in die sich unsere Handelspolitik vor dem Kriege verrannt hat. Eine entschiedene, völlige und allseitige Umkehr tut not.

Der Berichterstatter erläutert noch im einzelnen den vom Parteivorstand vorgelegten Beschlusantrag und empfiehlt ihn zur Annahme.

Die Debatte.

In der Debatte beleuchtet Austerlitz die Beinträchtigung unserer Wirtschaftspolitik durch die Tatsache, daß zwei selbständige Staaten sie gemeinsam bestimmen, und fordert, daß die Arbeiterschaft, um bei dem neuen Ausgleich und den Handelsverträgen 1917 zur Geltung zu kommen, vor allem einig und stark sein müsse. — Dr. Danneberg bespricht die Gefahren, die er mit der Schaffung eines mitteleuropäischen Zollbündnisses verbunden hält, und stellt einen Abänderungsantrag, der ausgesprochen wünscht, daß ein Schutzösterreichs Mitteleuropa nur imperialistischen Zwecken dienen und den jetzigen Krieg mit wirtschaftlichen Mitteln fortsetzen würde. (In der angenommenen Resolution teilweise berücksichtigt.) — Dr. Ellenbogen bestreitet, daß zwischen Ungarn und Oesterreich ernsthafte handelspolitische Gegensätze bestehen, die die Wirtschaftsgemeinschaft beeinträchtigen. Ebensoviele würden bei einer Union mit Deutschland die agrarischen Gebiete benachteiligt: Die gleichen Befürchtungen wurden bei der Einigung des Deutschen Reiches geäußert und haben sich als grundlos erwiesen. Die Einigung zu einem großen Wirtschaftsgebiet fördert eben alle seine Teile.